

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte

- ☐ Fachbereich I
Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. Januar 2018

TOP 1

Einführung einer Steuer für Wettvermittlungsstellen, Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache: 10/0397

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zur Erhebung einer Steuer für Wettvermittlungsstellen für Sportwetten der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.
2. Auf Antrag der CDU-Fraktion wird ein Haushaltsansatz von 5.000,00 € im Haushalt 2018 als Einnahme aus Sportwetten veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig